

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 08.09.2004

Vorlage Nr. 04-F-03-0068

Leitlinien zur kommunalen Umsetzung von "Hartz IV"
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 1.9.2004 -
Der Magistrat wird gebeten das vorzulegende Konzept für die kommunale Umsetzung von 'Hartz IV' (Viertes Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt) an folgenden Grundsatz zu orientieren:

Priorität hat die Zielvorgabe möglichst viele, der künftig das Arbeitslosengeld II beziehenden Personen rasch und dauerhaft in den Ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Hierzu gilt es

vorhandene und neue Maßnahmen der Ausbildung und Qualifizierung wie beispielsweise das Programm 'Wege zur Berufsbildung für Alle' - auch über die bisherige Zielgruppe der Jugendlichen hinaus - entsprechend den neuen Umfeldbedingungen fortzuentwickeln, das für eine erfolgreiche Arbeitsvermittlung unverzichtbare Arbeitsplatzangebot - insbesondere für einfache, durch geringere Qualitätsanforderungen gekennzeichnete Tätigkeiten - zu erweitern,
Maßnahmen der Wirtschaftsförderung und der Liegenschaftspolitik so zu fokussieren, dass der Erhalt, die Schaffung und Neuansiedlung von Arbeitsplätzen im 'ersten Arbeitsmarkt' gezielt unterstützt wird und beispielsweise im Bereich von Logistikunternehmen oder dem Tätigkeitsfeld gebäudebezogener Dienstleistungen wie Energiemanagement, Reparatur-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten der Erhalt und die Neuansiedlung von Arbeitsplätzen gelingt,
in Tätigkeitsfeldern, die durch einen eklatanten Mangel an regulären Arbeitsplätzen und eine weitgehende Dominanz von Schwarzmarktangeboten geprägt sind, durch gezielte Maßnahmen der Lohnkostenbezuschung die Entstehung neuer Stellen im 'ersten Arbeitsmarkt' voranzutreiben, wobei zu gewährleisten ist, dass nicht-subventionierte Arbeitsplätze keiner Substitutionsgefahr ausgesetzt werden und in diesem Zusammenhang die positiven Erfahrungen des 'homepower'-Projektes des Landes Rheinland-Pfalz zu nutzen,
die sogenannten 'Ein/Zwei-Euro-Jobs' (Mehraufwandsentschädigung) in zusätzlichen, gemeinnützigen Tätigkeitsfeldern so strukturieren und zu begrenzen, dass diese tatsächlich eine Brückenfunktion zum 'ersten Arbeitsmarkt' herstellen, um dergestalt eine Ausweitung des "zweiten Arbeitsmarktes" zu vermeiden und dem Risiko einer Verfestigung der Arbeitslosengeld-II-Abhängigkeit entgegen zu wirken.

Beschluss Nr. 0118

Der Antrag wird zur weiteren Beschlussfassung an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung weitergeleitet.

Dem Ausschussvorsitzenden des Ausschusses
für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2004

Weinerth
Vorsitzender